



NORDWEST Handel AG

Dortmund

- ISIN: DE0006775505 // WKN: 677 550 -

Bekanntmachung zur Dividende und Gewinnverwendung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 9. Mai 2019 beschlossen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EURO 20.912.042,83 wie folgt zu verwenden:

- in Höhe von EURO 2.243.500,00 zur Ausschüttung einer

Dividende von EURO 0,70 je dividendenberechtigte Stückaktie,

- in Höhe von EURO 16.668.542,83 zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen,
- in Höhe von EURO 2.000.000,00 als Vortrag auf neue Rechnung.

Die Dividende wird vom 14. Mai 2019 an unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %) sowie ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute ausgezahlt. Zahlstelle ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich der Steuerabzug nach Maßgabe des zwischen dem Wohnsitzstaat des Aktionärs und Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens auf Antrag und unter Vorlage der Steuerbescheinigung ermäßigen.

Dortmund, im Mai 2019

NORDWEST Handel AG

Der Vorstand